

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

11.7.1932 (No. 159)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
 Karl-Friedrich-  
 Straße Nr. 14  
 Fernsprecher  
 Nr. 933  
 und 954  
 Postfachkonto  
 Karlsruhe  
 Nr. 3515

Verantwortlich  
 für den  
 redaktionellen  
 Teil  
 und den  
 Staatsanzeiger  
 Chefredakteur  
 G. M e n d,  
 Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Vortreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachrichtenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckladen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Das Bonitieren der Tabake

Von E. Leonhard Albert, Diplomböckler, Karlsruhe

Durch die Verfeinerung des Geschmacks der Raucher- schaft, besonders in den letzten Jahren nach dem Kriege, haben sich die Tabakpflanzer veranlaßt, Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Qualität der Inlandtabake verbessert werden. Da sich im Laufe der Jahre herausstellte, daß einzelne künstliche Düngemittel recht gute Erträge bei vorzüglicher Qualität liefern, andere dagegen die Güte der Tabake wesentlich beeinträchtigen, wurden eine ganze Reihe von Versuchen mit künstlichen Düngern angestellt. Diese würden jedoch ihren Zweck verfehlen, wenn man nicht nach erfolgter Fermentation auch die Güte dieses Materials feststellen wollte, dienen doch die erzielten Ergebnisse dem praktischen Tabakpflanzer als Musterbeispiel, wie er seinen Anbau durchzuführen hat.

Zur Ermittlung der Qualitäten müssen die Proben auf ihren Verwendungszweck hin untersucht werden. Dies deshalb, weil z. B. die Zigarrenindustrie an die Qualität eines Tabakes erhebliche andere Anforderungen stellt, wie das bei der Rauchtobakfabrikation der Fall ist.

So verlangt der Zigarrenhersteller von seinem Rohmaterial einen ganz vorzüglichen Brand, kastanienbraune Farbe, guten Geruch und Geschmack beim Glimmen, schön ausgebildete Blätter mit feiner Beschaffenheit und leichtem spezifischem Gewicht.

Wir erleben aus diesen wenigen Angaben schon, daß das Bonitierungsverfahren den Zweck verfolgt, die erzielten Verbesserungen in der Produktion in den Kreisen der Tabakpflanzer festzustellen. Die Tabake werden nach der Ernte an der Waage bonitiert. Es stellt dieser Vorgang eine Kontrollmaßnahme dar, ob die einzelnen Pflanzler die Vorschriften über den Anbau und über die Behandlung des Tabakes eingehalten haben. Nach dem Ergebnis der Bonitierung richtet sich dann der Preis, sie ist Bewertungsgrundlage. Der fixierte Grundpreis der angefahrenen Tabake ist gleichgestellt mit der Zahl „80 Punkte“ des Bewertungsschemas. Jeder Punkt mehr oder weniger wird mit einem Zuschlag oder Abzug von 1 Proz. ausgeglichen. Wird ein Tabak mit nur unter 60 Punkten bewertet, so bildet sich für ihn der Preis nach freier Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer.

Schwer ist es, eine sachlich einwandfreie Bonitierung zu erreichen. Deshalb wird sie heute im Verein mit den bestehenden örtlichen Tabakbauvereinen vorgenommen. Die Gründung dieser Tabakbauvereine, die heute in Landesverbände und anderen Epigen in dem deutschen Tabakbauverband vereinigt sind, bedeutet ein Markstein in der Frage des Qualitätsabbaues. Die unermüdete und zielbewusste Arbeit des Herrn Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, des Geschäftsführers des deutschen Tabakbauverbandes, hat den Vereinen geholfen, die einzelnen schwierigen Aufgaben leichter und praktisch zu bewältigen, mußten diese doch in mühsamem Kampf sich Schritt für Schritt die Anerkennung bei Handel und Industrie erkämpfen.

Dieser kleine Exkurs in das Gebiet der Tabakbauvereine war zum weiteren Verständnis der Ausführungen nötig. Nach den Bestimmungen für Tabakbonitierung in Baden ist zur Bewertung eine Kommission bestellt, in der ein Vertreter der Pflanzler und einer der Abnehmerkreise amtiert. Somit kommt auch der Käufer zum Recht bei der Preisbestimmung sich Geltung zu verschaffen, im Gegensatz zum bayerischen System, bei ihm sind Bewerber zwei Vertreter der Pflanzler.

Die Anforderungen, die an die amtierenden Personen hinsichtlich ihrer Aufgabe gestellt werden, sind außerordentlich groß, da eine reiche Erfahrung in der Materialbeurteilung verlangt wird. Nur durch dieses positive Können, sind sie in die Lage versetzt, sich die ihnen gebührende Achtung zu verschaffen. Die Bewerber fallen ihr Urteil in völlig isolierter Tätigkeit, ganz unbeeinflusst. Um über Qualitäten, die minderwertig sind, schon im voraus eine Orientierung zu haben, wird meist der Vorstand des Vereins, dessen Erzeugung bonitiert wird, der Kommission die in Frage kommende Mitteilung machen. Es gilt dies insbesondere für Tabake, die kulturwidrig angebaut sind. Die Fehler dieser Ware sind oft schwer sofort bei der Bewertung herauszufinden, da sie sich in der Regel erst bei der Vergärung einstellen. Wird unter solchen Umständen und durchgreifenden Bestimmungen eine Bonitierung durchgeführt, so wird bei dem

### Der Text des Lausanner Vertrages

Abkommen mit Deutschland

Die Regierungen von Belgien, Canada, Australien, Neuseeland, der südafrikanischen Union, Indiens, Frankreichs, Griechenlands, Japans, Bolens, Portugals, Rumaniens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, nachstehend als die Gläubigerregierungen bezeichnet, und die Deutsche Reichsregierung erkennen an, daß die rechtliche Gültigkeit der Haager Abkommen vom 22. Januar 1930 nicht in Frage steht, daß aber im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die gegenwärtige Krise hervorgerufen worden sind, und in dem Bestreben, ihrerseits die nötigen Anstrengungen zu machen, um die zur Entwicklung der normalen wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen den Völkern notwendigen Bedingungen zu schaffen, die Unterzeichneten nach entsprechenden Vollmachten ihrer Regierungen das folgende vereinbart haben:

**Erklärung:** Die Unterzeichner des gegenwärtigen Abkommens sind in Lausanne zusammengetreten, um eines der aus dem Kriege hervorgegangenen Probleme mit dem aufrichtigsten Bestreben zu behandeln, zur Herbeiführung einer neuen Ordnung beizutragen, die die Schaffung und Entwicklung des Vertrauens zwischen den Völkern in einem Geiste gegenseitiger Verständigung, Zusammenarbeit und Gerechtigkeit gestattet. Sie betrachten das in Lausanne verwirklichte Werk, das die Reparationen vollständig beendet soll, nicht als genügend, um diesen Frieden zu erlangen, den alle Völker wünschen. Aber sie hoffen, daß dieses Ergebnis, das in sich selbst so bedeutend ist und von allen eine gewaltige Anstrengung gefordert hat, verstanden und gewürdigt wird von allen friedensfreundlichen Elementen Europas und der Welt, und daß es von neuen Werken gefolgt sein wird.

Diese Werke werden um so leichter zu verwirklichen sein, als die Völker diese neue Weise eines wirklichen Friedens stärker unterstützen, eines Friedens, der, um vollständig zu sein, sich gleichzeitig auf die wirtschaftliche und die politische Ordnung erstrecken muß und jede Substitutionsnahme von Waffen oder Gewalt zurückweisen muß.

Die Unterzeichner des gegenwärtigen Abkommens werden sich bemühen, die gegenwärtig aufgeworfenen Probleme oder die später auftauchenden in demselben Geiste zu lösen, der dieses Abkommen inspiriert hat.

#### Artikel I

Die deutsche Regierung wird der VZ fünfprozentige Obligationen des Deutschen Reiches überliefern in einem Betrage von drei Milliarden Reichsmark Goldwert nach dem gegenwärtigen Münzfuß, die unter den folgenden Bedingungen begeben werden können:

1. Die VZ empfängt diese Schuldverschreibungen als Treuhänder.
2. Die Schuldverschreibungen werden von der VZ nicht auf den Markt gebracht vor Ablauf einer Frist von drei Jahren vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Abkommens an. 15 Jahre nach der Begebung werden die Schuldverschreibungen, die von der VZ nicht untergebracht werden konnten vernichtet.
3. Nach Ablauf dieser Frist von drei Jahren wird die VZ die Schuldverschreibungen im Wege von öffentlichen Emissionen auf dem Markt nach Maßgabe der Möglichkeiten verwerten, und in solchen Beträgen, die die VZ für zweckmäßig

Pflanzler und Abnehmer der Eindruck bestärkt, daß die Kommission ehrlich bestrebt ist, nur Qualitätsware, die von gewissenhaften Pflanzern gezogen wurde, mit den besten Zensuren auszuzeichnen.

Die allgemeine Marktlage soll insofern nicht die Bonitierung beeinflussen, als dadurch, je nach Lage des Falles — bei steigender Konjunktur der Verkäufer, bei fallenden Preisen der Käufer Vorteile hätte. Aus Gründen der Gerechtigkeit sollen die Konjunkturschwankungen für beide Teile zu tragen sein, also sich auf den Käufer und Verkäufer auswirken.

Es wären noch viele technische Einzelheiten darzustellen, so z. B. die Forderung, daß die Bewerber vor Beginn der Tätigkeit sich ein Gesamtbild über den angelieferten Tabak verschaffen, damit eine allgemein anzuerkennende Vepreßung des Materials gewährleistet ist. Auch muß der einzelne Sachverständige selbständig den Verwendungszweck des Tabakes feststellen. Die Ware selbst, die zur Waage angefahren wird, muß der Qualität nach „kaufmannsgut“ sein. Diese Bezeichnung ist begrifflich sehr strittig, meist wird sie negativ definiert, indem man sagt: kaufmannsgut ist nicht eine Partie von ordinärer Beschaffenheit, schlechtem Brand, knöchrigem Geruch beim Glimmen, hohem spezifischem Gewicht und ungenügender Sortierung.

Durch die Bewertung der Tabake wird aber nicht nur ein augenblickliches Urteil ausgestellt, sondern es werden zu gleicher Zeit auch die Fehler des bewerteten Materials mit aufgenommen, so daß nachher der Pflanzler kritisiert

hät, unter dem Vorbehalt, daß keine Ausgabe zu einem Satz unter 90 Prozent erfolgen wird.

Die Reichsregierung hat zu diesem Zeitpunkt das Recht, zu pari alle oder einzelne Teile der Schuldverschreibungen, die noch nicht durch die VZ ausgegeben sind, zurückzukaufen. Bei Festsetzung der Ausgabebedingungen der Schuldverschreibungen hat die VZ der Tafelache Rechnung zu tragen, daß es wünschenswert ist, der Reichsregierung das Recht zum Rückkauf der ausgegebenen Schuldverschreibungen innerhalb einer vernünftigen Frist zu gewähren.

4. Die Schuldverschreibungen tragen einen Zins von 5 Prozent mit ein Prozent Amortisation vom Tage ihrer Emission an. Sie werden von allen gegenwärtigen und künftigen deutschen Steuern befreit.

5. Der Ertrag der Schuldverschreibungen wird nach Maßgabe ihrer Emission auf ein Sonderkonto gelegt, dessen Bewertung durch ein späteres Abkommen zur gegebenen Zeit zwischen den unterzeichneten Regierungen mit Ausnahme Deutschlands geregelt werden wird.

6. Im Falle, daß irgendwelche Anleihen von der deutschen Regierung im Ausland oder mit ihrer Garantie ausgegeben werden, wird die genannte Regierung den effektiven Reinertrag der ausgegebenen Anleihe mit Ausschlag eines Drittels zum Rückkauf der von der VZ in Händen gehaltenen Schuldverschreibungen verwenden. Der Rückkaufspreis wird so sein, daß der Reinertrag der zurückgekauften Schuldverschreibungen der gleiche sein soll, wie der Reinertrag der ausgegebenen Anleihe. Durch diese Bestimmungen werden die Zuschüsse für die Dauer bis zu einem Jahr betroffen.

7. Wenn zu irgendeiner Zeit nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Abkommens die VZ der Ansicht ist, daß der Kredit der Reichsregierung wiederhergestellt ist, oder wenn die Kurse ihrer Anleihen demnach unter dem Mindestpreis für die Emission, der durch § 3 oben festgesetzt ist, verbleiben, so kann der Mindestpreis durch eine Entscheidung des Verwaltungsrats der VZ geändert werden, die mit einer Mehrheit von Zweidrittel getroffen wird. Andererseits kann der Zinsfuß der Schuldverschreibungen auf Verlangen der Reichsregierung unter fünf Prozent herabgesetzt werden, wenn die Ausgaben zu einem neuen Zinsfuß zum Parivert gesehen können.

8. Die VZ hat die Vollmacht in allen auf den Geldwert und den Reinnwert der ausgegebenen Schuldverschreibungen bezüglichen Fragen und insbesondere den Fragen, die sich auf die Lasten- und Ausgabenprovision beziehen, die sie das Recht hat, von dem Ertrag der Emission abzuziehen darf. Für alle die Ausgaben von Schuldverschreibungen bezüglichen Fragen wird der Verwaltungsrat der VZ die Ansicht des Präsidenten der Reichsbank einholen, aber die Entscheidungen werden durch Mehrheitsbeschluß gefaßt.

#### Artikel II

Von seinem Inkrafttreten an wird das gegenwärtige Abkommen dem Reparationsregime ein Ende setzen, das in dem Abkommen mit Deutschland, gezeichnet in Haag am 20. Januar 1930, und dem Abkommen, gezeichnet in London, am 10. August 1931 und in Berlin, am 6. Juni 1932 vorgezeichnete Reparationsregime ersetzen, wobei die Verpflichtungen des

werden kann, was er anderst und wie er es anderst machen soll. Ebenso bilden die Fehler Diskussionsstoff in den einzelnen Versammlungen der Tabakbauvereine für die Zeit, in der für praktische Tätigkeit im Tabakbau kein Erfordernis vorliegt.

Werden die von der Bewertungskommission gestellten Forderungen erfüllt, so kann man für die Zukunft immer mehr die Anfuhr von feineren Tabaken erwarten, die in Verarbeitung, wie auch Konsumentenkreisen ansprechen und so die Mühe und Arbeit des Pflanzers lohnend gestalten. Ist dies aber erreicht, so hat die Bonitierung ihre gewaltige Arbeit geleistet. Auf dem besten Wege zur Erreichung dieses Zustandes ist der heutige Tabakbau; mögen ihn für die Zukunft noch weiterhin recht gute Erfolge begleiten.

In den letzten Tagen war auch die Bonitierung der badischen Versuchstabake, die die Badische Landwirtschaftskammer 1931 angepflanzt hat, in Speyer beendet. Hier handelt es sich darum, festzustellen, welche Einflüsse gewisse Düngungen auf die Beschaffenheit des Tabakes hervorgerufen haben. So wurden geprüft Tabake, die gedüngt waren mit: „schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem Kali-Magnesia, Harnstoff, Kalfstickstoff und Thomasmehl“. Die Ergebnisse sollen sehr befriedigend ausgefallen sein. Weitere Versuche in solchen Kombinationen werden auch in diesem Vegetationsjahr durchgeführt. Endgültige, abschließende Urteile, sind erst zu erwarten, wenn eine Reihe von Versuchsergebnissen derselben Versuche vorliegen. Man rechnet heute aber schon mit bedeutenden Erfolgen.

Mit der Beilage: Offizielle Gewinnliste der 4. Badischen Wohlfahrts-Geld-Lotterie

gegenwärtigen Abkommens die früheren Verpflichtungen Deutschlands, die in den Annuitäten des Neuen Planes enthalten sind, vollständig erledigt.

#### Artikel III

Infolgedessen sind die Artikel 1, 2, 4, 5, 7, 8 und 9 sowie die Anhänge I, III, IV, V, V b, VI, VI b, VII, X und X a vollständig beseitigt.

#### Artikel IV

Das in London am 11. August 1931 unterzeichnete Protokoll und das Ergänzungsprotokoll, das in Berlin am 6. Juni 1932 gezeichnet ist, sind ungültig geworden. Infolgedessen werden die vorläufig von der WZ abgegebenen Empfangsbescheinigungen, die von der Reichsbahn-Gesellschaft überliefert worden sind, ihr zurückgegeben.

#### Artikel V

Das Schulzertifikat des Deutschen Reiches und das Zertifikat der Reichsbahn-Gesellschaft werden der Reichsregierung beziehungsweise der Reichsbahn-Gesellschaft zurückgegeben.

#### Artikel VI

Nichts in den gegenwärtigen Abkommen ändert oder berührt Artikel II (Liquidation der Vergangenheit), den Artikel IV, insofern er die juristische Person der WZ angeht, und den Artikel X (Immunität der WZ) des Gaager Abkommens.

#### Artikel VII

Die unterzeichneten Regierungen erklären, daß das gegenwärtige Abkommen nichts hermindert oder ändert an den Rechten der Inhaber der deutschen auswärtigen Anleihe von 1924 oder der internationalen fünfprozentigen Anleihe der Reichsregierung.

#### Artikel VIII

Als bald nach seinem Inkrafttreten wird das gegenwärtige Abkommen von der französischen Regierung der WZ mitgeteilt werden, um die Anwendung der Bestimmungen, die sie angeht, durch diese herbeizuführen; die genannte Regierung wird gleichermaßen der WZ aus statutarischen Gründen mitteilen, daß der Neue Plan aufgehört hat, in Kraft zu sein.

#### Artikel IX

Jede Differenz, sei es zwischen den Unterzeichnermächten des gegenwärtigen Abkommens sei es zwischen einer oder mehreren von ihnen und der WZ in bezug auf die Auslegung und Anwendung des gegenwärtigen Abkommens wird vom Schiedsgericht unterbreitet werden, das in Artikel IV des Gaager Abkommens errichtet ist.

#### Artikel X

Das gegenwärtige Abkommen, dessen französischer und deutscher Text gleichermaßen gültig sind, wird ratifiziert und die Hinterlegung der Ratifikationen wird in Paris durchgeführt. Im Falle dieses Abkommens von den Regierungen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans ratifiziert ist, tritt es zwischen den Regierungen, deren Ratifikationen bis zu diesem Tage hinterlegt und notifiziert sind, in Kraft.

#### Artikel XI

Jederzeit vor dem Tage des beginnenden Inkrafttretens, so wie es in Artikel X vorgesehen ist, kann das gegenwärtige Abkommen von jeder der Unterzeichnerregierungen des Gaager Abkommens mit Deutschland vom 20. Januar 1930 unterzeichnet werden.

#### Annex II

Übergangsmassnahmen betreffend den Vertrag mit Deutschland Die Unterzeichner des Vertrages mit Deutschland haben beschlossen, was folgt:

#### Artikel I

Von heute an sind die Wirkungen der Erklärung vom 16. Juni 1932 bezüglich der von Deutschland geschuldeten Zahlungen auf Grund des Gaager Abkommens vom 20. Januar 1930, des Londoner Protokolls vom 11. August 1931, des Berliner Protokolls vom 6. Juni 1932 verlängert. Diese Verlängerung läuft mit dem Inkrafttreten des in Lausanne heute geschlossenen Abkommens mit Deutschland ab oder gegebenenfalls durch eine von den beteiligten Mächten notifizierte Erklärung, wonach eine der sechs folgenden Regierungen: Deutschland, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan mitteilt, daß sie beschlossen haben, nicht zu ratifizieren.

#### Artikel II

Verhandlungen werden ohne Verzug zwischen der deutschen Reichsregierung und der WZ eingeleitet, um die durch Artikel VII (2) des Abkommens mit Deutschland vom heutigen Tage vorgesehenen Anpassungsmassnahmen vor ihrem Inkrafttreten vorzubereiten.

#### Artikel III

Was die Durchführung von Verträgen und im Gange befindliche Arbeiten in Form von Sachlieferungen betrifft, so wird ein Ausschuss eingesetzt werden, der die Vertreter der deutschen und der interessierten Regierungen umfasst. Dieser Ausschuss wird alle die Vorschläge bezüglich dieser Kontrakte und dieser Arbeiten vorlegen.

#### Annex III

betrifft die nichtdeutschen Reparationen und besagt: Die unterzeichneten Regierungen sind sich einig darüber, daß sie die Errichtung eines Ausschusses empfehlen werden,

### Sommeroperette des Badischen Landes theaters

Die Sommer-Operette des Landes theaters, die als offizielles Unternehmen der Generaldirektion unter der Oberleitung des Intendanten steht, hat bis jetzt eine Reihe von Aufführungen herausgebracht, die sämtlich gefielen und — von geringfügigen Ausnahmen abgesehen — auch in künstlerischer Beziehung den Anforderungen einer strengeren Kritik genügen. Am Samstag wurde Kalmans unverwundliche „Gräfin Mariza“ dem Spielplan eingefügt. Auch diese Aufführung wurde zum mindesten äußerlich zu einem Erfolg: Das Haus war beinahe ausverkauft und spendete begeistertsten Beifall.

Nur im dritten Akt, der bekanntlich besonders schwach ist, verflüchtigte sich in das Interesse etwas. Allerdings nicht ohne Schuld der Regie, die es gebildet hatte, daß das Aufführungstempo immer träger und träger wurde, daß die Pausen — vor allem die erste Pause — sich weit über Gebühr ausdehnten. Als dann nach Schluß der ersten Pause dem im Saal wieder versammelten Publikum Klameffekte vorgesetzt wurden, rebellierte ein Teil der Gäste. Und das mit Recht! Es war eine Ungehörigkeit, dem Publikum eine Klameffekte aufzudrängen, die es bei so vorgeschrittener Zeit doch nicht mehr sehen will. Die Aufführung, die nach dem Spielzettel gegen 23 Uhr hätte zu Ende gehen sollen, erreichte tatsächlich erst kurz vor Mitternacht ihr Ende.

Auch vom künstlerischen Standpunkt aus ist das schleppende Tempo der Aufführung genügt nicht zu loben. Bei Wiederholungen kann man ruhig auf eineinhalb bis zwei Male

an dem die interessierten Regierungen beteiligt sind und der die Frage der nichtdeutschen Reparationen zu prüfen hat, um sie einem Gesamtabkommen anzupassen. Dieser Vertrag ist von Australien, Belgien, Bulgarien, Kanada, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Japan, Neuseeland, Portugal, Rumänien, Großbritannien, der Tschechoslowakei, der Südafrikanischen Union und Jugoslawien unterzeichnet.

#### Annex IV

enthält die Resolution für Ost- und Mitteleuropa und besagt folgendes:

Um den Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas zu fördern, wird ein Ausschuss errichtet, der dem Studienkomitee für die Europäische Union bei seiner nächsten Tagung Vorschläge unterbreiten soll, um die Wiederaufrichtung der genannten Länder sicherzustellen.

#### Annex V

enthält die bereits bekannte Resolution bezüglich der Weltwirtschafts- und Finanzkonferenz und macht Vorschläge, die zum Teil an die Regierungen, zum Teil an den Völkerbund gerichtet sind, um die Wirksamkeit dieser Konferenz sicherzustellen. Er weist besonders darauf hin, daß die Vereinigten Staaten zur Beteiligung an dem Ausschuss zur Vorbereitung der Weltwirtschafts- und Finanzkonferenz eingeladen werden sollen und daß der Völkerbundrat je drei Finanz- und Wirtschaftsexperten ernennen soll, die nach Möglichkeit nicht den beteiligten Ländern angehören, um die Vorbereitung der Arbeiten durchzuführen.

### Der Reichskanzler vor der Presse

Einmündigkeit des Reichskabinetts  
G.M.B. Berlin, 11. Juli. (Priv.-Tel.) Reichskanzler von Papen empfing heute vormittag die Vertreter der deutschen Presse, um ihnen die Einzelheiten des Lausanner Ergebnisses vorzutragen. Dabei kündigte der Reichskanzler an, daß es jetzt darauf ankomme, durch innere Maßnahmen, die die Reichsregierung von sich aus unverzüglich ergreifen werde, das moralische Ergebnis des Lausanner Vertrages auf die Elemente der deutschen Wirtschaft zu übertragen. Das Kabinett sei einmündig der Ansicht, daß kein anderer Weg von uns beschritten werden könne.

Mit allem Nachdruck unterstrich der Kanzler seinen grundsätzlichen Standpunkt, daß die Entscheidung über eine endgültige Regelung der Reparationsfrage oder ein Scheiternlassen der Konferenz mit allen seinen Folgen einer weiteren Verschärfung der Weltwirtschaftskrise und damit einer weiteren Einengung der Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes niemals von innerpolitischen Erwägungen aus getroffen werden konnte. Dafür konnten vielmehr nur Erwägungen maßgebend sein, die die Gesamtlage des deutschen Volkes betreffen.

„Es ist ja nicht so gemein“, so fuhr der Kanzler fort, „wie das die deutsche Öffentlichkeit seit langem angenommen hat, als ob wir etwa hundert Meter vor dem Ziele einer Lösung gestanden hätten, die einen glatten Strich durch unsere doch vor erst zwei Jahren feierlich gegebenen Unterschrift zur Leistung von über 35 Milliarden, mit einer jährlichen Zahlung von fast 2 Milliarden bedeuteten. Gewiß haben die Tatsachen ergeben, daß dieser vor erst zwei Jahren von uns unterzeichnete Vertrag unerfüllbar ist. Aber ebensovienig, wie wir mit einem einseitigen Akte die von früheren Regierungen seit 1918 abgegebenen Unterschriften auslösen können, ebensowenig war dies mit den feierlichen Verpflichtungen möglich, die von den damals regierenden Parteien im Namen des deutschen Volkes eingegangen sind. Die heutige Regierung hatte einfach eine Lage zu liquidieren, die von allen früheren Regierungen seit der Unterschrift unter den Versailler Vertrag geschaffen worden ist.“

Die Frage, ob diese Lage dadurch liquidiert werden kann, daß Deutschland die Gültigkeit seiner Unterschrift in Abrede stellt und sich damit gleichsam außerhalb der für Kultur- und Rechtsstaaten geltenden Normen stellt, muß ich mit einem glatten Nein beantworten.

Also blieb für ein großes Volk von Selbstachtung nur der Weg von Verhandlungen auf Grund tatsächlich festgestellter Gegebenheiten. Wir glauben, daß wir auf diesem Wege ein Resultat erzielt haben, das allerdings einen sehr großen Fortschritt bedeutet.

### Lausanne vor dem Reichskabinet

G.M.B. Berlin, 11. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, ist das Reichskabinett heute vormittag 10 Uhr zu der angeordneten Sitzung zusammengetreten. An der Sitzung nahmen alle Minister teil, mit Ausnahme des Reichsaussenministers Frhrn. v. Neurath, der bekanntlich erst nach Genf gefahren ist und des Reichsfinanzministers, Graf Schwerin v. Krosigk, der zunächst einen Urlaub angetreten hat. Die Kabinettsitzung galt der Besprechung von Lausanne. Zunächst erstattete der Reichskanzler Bericht über die Einzelheiten des Konferenzverlaufes und des Vertrages. Im Anschluß an die Kabinettsitzung wird um 1/2 12 Uhr die Presse vom Reichskanzler empfangen.

Der amerikanische Senat nahm den Arbeitslosengesetzwurf an, der 2,1 Milliarden Dollar zur Linderung der Arbeitslosigkeit vorsieht.

Szenen mit angeblich witzigen Improvisationen verzichteten. Dennoch war der Gesamteindruck der Aufführung auch diesmal wieder nicht schlecht. Es lag das vor allem an der guten Besetzung der Hauptrollen. Fräulein Bauer ist darstellerisch und geistig eine betrieblende Mariza, und Herr Loriff ist ein ganz ausgezeichnetes Tassilo. Herr Leo Macher, schon vom vorigen Jahre her bestens bekannt, erlangt als Baron Huppan neue Lorbeeren. Sehr ulkig wirkte Herr Löser als Fürst Populescu. Herr Schürer gab den Kammerdiener in einer etwas übertriebenen Auffassung. Das Orchester spielte unter Bilgers Leitung die gefühlvollen Partien sehr flott und sehr hübsch — ungarisches Temperament jedoch vermochte es nicht zu produzieren.

Bayreuther Bühnenspiele. Für die Festspiele 1933 haben am 6. Juli im Festspielhaus unter Leitung von Generalintendant Nietzen die jenseitigen und technischen Vorproben begonnen. Sie gelten einer völligen Erneuerung des Bühnengrunds und einer Reinstimmung der Meisterfingerringe. Die Spielfolge der nächsten Festspiele umfaßt 8 Meisterfingerringe und 5 Parafabrorstellungen, die Arturo Toscanini dirigieren wird, und zwei Ringzyklen unter der musikalischen Leitung Karl Elmendorfs. Als weitere Mitarbeiter am Bayreuther Werk wurden berufen: Professor Emil Preetorius, Leiter der Szenenklasse der Staatsschule für angewandte Kunst in München, Kurt Palm, Direktor des Kostümenwesens der Preussischen Staatstheater, Paul Oberhardt, Beleuchtungsoberrinspektor am Stadttheater Duisburg-Samborn, Friedrich Kranich, Hannover, bleibt, wie bisher, Waldmündendirektor.

### Die deutschen Gemeinden in der Krise

#### Der Deutsche Städtetag empfängt die badische und pfälzische Presse

Anlässlich der Hauptauschuhung des Badischen Städteverbandes am 9. Juli in Mannheim empfing der Vertreter des Deutschen Städtetages, Beigeordneter Dr. Bennede, Berlin, die badische und pfälzische Presse. Oberbürgermeister Dr. Heimerich fand zunächst herzliche Worte der Begrüßung und stellte fest, daß die unmittelbaren und vertrauensvollen Beziehungen der Städte zur Presse auch weiterhin nicht beschränkt werden sollen.

Darauf legte Beigeordneter Dr. Bennede die gegenwärtige Situation der deutschen Städte dar. Er führte u. a. aus: Für das Rechnungsjahr 1931 liegt die abschließende Statistik vor; in diesem Jahre verteilte sich der Steuerbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 7 Milliarden Reichsmark zu 4,6 v. H. auf das Wohlfahrtswesen, 17,5 v. H. auf das Bildungs- und Kulturwesen, 10,2 v. H. auf den Straßenbau, 4,7 v. H. auf den Wohnungsbau, 2,6 v. H. auf die übrigen Aufgaben und auf die gesamte Verwaltung. Allein das Wohlfahrtswesen veranschlagt 1931 4,6 v. H. des Finanzbedarfs der Gemeinden, heute wird diese Summe auf mehr als 60 v. H. angewachsen sein. Das liegt in erster Linie an der ungeheuren Arbeitslosigkeit und an dem Aufbau der Arbeitslosenhilfe. Die Zahl der Arbeitslosen, welche ausschließlich die Gemeinden belasten, schwankt seit Jahren mit unheimlicher Regelmäßigkeit an, sie betrug an den Jahresenden 1929 430 000, 1931: 2 120 000 und ist Ende Mai 1932 schon bei 2 250 000 angelangt. Die Ausgaben der Gemeinden für diesen Zweig der öffentlichen Fürsorge sind seit Ende 1929 von 270 Millionen Reichsmark auf heute 1 150 Millionen Reichsmark gestiegen. Mehr und mehr mußten sich die Städte darauf beschränken, ihre Mittel auf die Zahlung der Erwerbslosenunterstützungen und der Gehälter und Löhne zu konzentrieren. Gewiß wäre es richtiger gewesen, statt der 1,5 Milliarden Reichsmark kommunaler Arbeitslosenunterstützung 2,3 Milliarden Reichsmark für produktive Arbeit auszugeben. Aber die Gemeinden sind die Objekte der Gesetzgebung im Reich und in den Ländern.

Die Behebung der Wirtschaftskrise durch Arbeitsbeschaffung aller Art bleibt die allgemeine Forderung. Die Gemeinden verlangen außerdem sofortige Reform der Arbeitslosenhilfe durch gemeinsame Finanzierung der Arbeitslosenhilfe und durch bessere Organisation der Verwaltung. Das große Problem der Gemeindefinanzreform ist noch nicht gelöst. Das geltende Gemeindesteuersystem ist unzulänglich und unelastisch. Es fehlt ein Finanzgleichgewicht zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, welcher den Gemeinden ein größeres Stück finanzieller Selbstverwaltung überträgt. Die große Frage der Verwaltungsreform in Reich und Ländern wird jedes Jahr gestellt, sie muß nun endlich gelöst werden.

#### Die Lage der badischen Städte

Im Verlaufe der Pressebesprechung bei der Tagung des Deutschen Städtetages machte der Geschäftsführer des Badischen Städtetages, Dr. Ketterer, Ausführungen über die Lage der badischen Städte. Er wies darauf hin, daß die Krise der kommunalen Finanzwirtschaft in Baden ebenso wie in den anderen Ländern in erster Linie auf die untragbare Last der Erwerbslosenfürsorge zurückzuführen ist. Die Fürsorgeaufwendungen der 16 verbandsfreien Städte Badens sind im Jahre 1931 auf etwa 53 Millionen Reichsmark von rund 4 Millionen im Jahre 1913 angewachsen. Die Mehraufwendungen für die Fürsorge konnten weder durch neue Einnahmen noch durch Reichswohlfahrtsbeiträge gedeckt werden.

Die Bier-, Bürger- und Getränkesteuer hat im Jahre 1931 in den 16 verbandsfreien Städten nur etwa 10 Millionen Reichsmark gebracht. Diese Mehreinnahmen wurden zudem den Gemeinden vom Lande durch Änderungen des Finanzausgleichs teilweise wieder genommen. Im Jahre 1931 haben die 16 verbandsfreien Städte eine absolute und ungedeckte Mehrbelastung von etwa neun Millionen Reichsmark erfahren. Leider hat die neue Reichssteuerordnung vom 24. Juni 1932 die dringend erforderliche Sanierung der Gemeindefinanzlagen nicht gebracht. Von den Reichsdotationen in Höhe von zusammen 672 Millionen Reichsmark erhalten sämtliche Gemeinden des Landes im Jahre 1932 voraussichtlich nur etwa neun Millionen Reichsmark, während beispielsweise der Anteil der Stadt Berlin das Zehnfache, 95 Millionen Reichsmark beträgt. Die Mehrzahl der badischen Städte sieht sich daher völlig außerstande, den voranschreitenden Defizit der Rechnungsjahre auch nur annähernd auszugleichen. Man greift nicht zu hoch, wenn man das gesamte Defizit aller deutschen Gemeinden für 1931 und 1932 zusammen auf etwa 850 Millionen Reichsmark schätzt. Die unabwendlich gewordene Ordnung der kommunalen Finanzen läßt sich nicht mehr von der Einnahmeseite her, sondern nur durch eine Verflechtung und einheitliche Finanzierung der ganzen Arbeitslosenfürsorge erreichen.

#### Der Hauptausschuss des Badischen Städtetages

trat vor diesen Besprechungen unter Vorsitz des Karlsruhe Oberbürgermeisters Dr. Winter zusammen. Oberbürgermeister Dr. Bender, Freiburg, gab die in einem Referat des hundertjährigen Bestehens der badischen Gemeindeordnung. Am 22. April 1932 waren 100 Jahre verflossen, seitdem die badische Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 in Kraft getreten ist. Sie hat die Gemeinden aus einer Staatsverwaltungsanstalt, aus einem Hilfsorgan der Landesregierung zu Selbstverwaltungskörperschaften erhoben.

Anschließend erstattete der Geschäftsführer des Städteverbandes Dr. Ketterer ein Referat über die Auswirkungen der Reichsnotverordnung vom 14. 6. 1932 auf die Finanzwirtschaft der badischen Gemeinden. Eine Ordnung der Gemeindefinanzlagen sei nicht möglich, solange die Gemeindehaushalte mit dem örtlich ganz veränderten und überdehnten Faktor der Arbeitslosenfürsorge belastet bleiben.

An der Aussprache über die Referate beteiligten sich insbesondere Beigeordneter Dr. Bennede, Berlin, Pressereferent des Deutschen Städtetages, sowie verschiedene Oberbürgermeister und Stadträte der Mitgliedsstädte.

#### Washington bleibt unnahegeblig

W.B. New York, 11. Juli. (Tel.) Die hiesigen Blätter bringen ausführliche Berichte aus Washington über die „feindliche Haltung“ des Kongresses gegenüber jeder Nachgiebigkeit in der Frage der Kriegsschulden. Diese Stimmung, so melden die Blätter aus Washington, hat sich noch erheblich mit dem Bekanntwerden des gentleman agreement von Lausanne verschärft. Eine ganze Anzahl von Senatoren soll erneut auf das Nachdrücklichste erklärt haben, daß die Vereinigten Staaten schon bei den früheren Schuldenverhandlungen genug Konzeptionen gemacht hätten.

Dagegen wendet sich „New York Times“ gegen die Absicht, die Kriegsschuldenfrage zu einem Spielball der Wahlpropaganda zu machen.

## Nach Lausanne

Die deutsche Delegation aus Lausanne ist Sonntag nachmittag 13.42 Uhr, mit dem fahrplanmäßigen Zuge in Berlin eingetroffen. Beim Verlassen des Zuges wie am Ausgang des Bahnhofs wurde der Reichszugler vom Publikum mit Beifallsrufen und Bravourrufen begrüßt.

Ministerpräsident Ferriot ist mit der gesamten französischen Delegation Sonntag vormittag aus Lausanne wieder in Paris eingetroffen. Mit dem gleichen Zuge trafen auch der britische Premierminister Macdonald und die englische Delegation in Paris ein.

Ferriot erklärte bei seiner Ankunft: Im ganzen genommen ausgezeichnete Verhandlungen, die besonders am Schluß sehr schwierig waren. Ich sehe nicht ein, was man an der Architektur dieser Verhandlungen kritisieren könnte. Die Rechte Frankreichs sind vollkommen vorbehalten. Was man besonders hervorheben muß, ist die außerordentliche Herzlichkeit der englischen Delegation. Ich habe die vollkommenste Unterstützung sowohl bei Sir John Simon als auch bei Ramsay Macdonald gefunden.

Macdonald, der alsbald von Paris weiterreiste, ist um 15.45 Uhr in London eingetroffen. Die Zuschauer, die schon zwei Stunden im Vorkaum des Bahnhofs auf das Einlaufen des Zuges gewartet hatten, empfingen den Premierminister mit stürmischen Beifallsrufen. Macdonald erklärte, er freute sich, nach einem anstrengenden Kampf um eine gute Sache, der von ihm und seinen ausgezeichneten ausländischen Kollegen geführt wurde, wieder in der Heimat zu sein. Seine Hoffnung sei, daß nun allmählich das Vertrauen wiederkehre und daß man sich mit Energie an die weitere Arbeit machen könne.

In einer deutschnationalen Rundgebung in Bremen erklärte Geh. Rat Eugenberg zu dem Ergebnis von Lausanne u. a., niemals hätte ein deutscher Reichszugler einen Vertrag unterzeichnen dürfen, der neue Milliardenzahlungen in Aussicht stelle. Die D.M.P. müsse die Entschlüsse von Lausanne aufs schärfste zurückweisen. — Die Stellungnahme der D.M.P. zum Ergebnis von Lausanne kommt in den großen Überschriften des „Völkischen Beobachters“ eindeutig zum Ausdruck. Es heißt hier u. a.: Der Geist von Versailles hat gesiegt — Reichszugler v. Papen unterschreibt in Lausanne einen neuen deutschen Schuldschein. — In einer D.M.P.-Rundgebung in Wertheim erklärte Giller u. a.: Die Welt, die die bisherige Ohnmacht Deutschlands erkannte, sehe uns heute schon mit anderen Augen an. Der Vertrag von Lausanne, der uns eben mit 3 Milliarden aufgebürdet wurde, wird uns in sechs Monaten nicht mehr mit drei Reichsmark aufgebürdet werden.

## Einweihung

### des Studentenfriedhofs Langemard

Mit einer sehr eindrucksvollen Feier wurde am Sonntag um 11.30 Uhr der Studentenfriedhof Langemard eingeweiht. Das Deutsche Reich war vertreten durch den Gefandten Graf Kerckhoff, Gesandtschaftsrat Dr. Krüger, Krüffel, und Generalkonsul Schubert, Antwerpen. Nach einigen Worten des Architekten Fischer, München, übernahm Dr. Wofa im Namen der deutschen Studentenschaft die Ehrenwache auf dem Studentenfriedhof Langemard. Er führte aus, die deutsche Studentenschaft wolle Güter des Langemard-Gedankens und Gedankens sein. Der Gefandte Graf Kerckhoff bezeichnete Langemard als das Symbol der deutschen Einheit. Er legte dann einen Rosenkranz, der ihm von einer belgischen Mutter übergeben worden war, zwischen die Kränze der deutschen Abordnungen.

## Kleine Chronik

In Kaufbeuren und Umgebung hat Hochwasser schwere Schäden angerichtet. Die Bahndämme der Eisenbahnlinien Kaufbeuren-Füssen und Kaufbeuren-Reschrid sind untergraben; der Verkehr mußte teilweise unterbrochen werden.

Bei einer Unternehmung aufgefundenen Sprengkörper in Bremen erfolgte plötzlich eine Explosion. Der Polizeiwachmeister Talle wurde durch die Explosion schwer verletzt. Ein weiterer Beamter, der in der Nähe stand, wurde durch Sprengstücke schwer verletzt. Die Kommunisten hatten die Wache gehabt, die Sprengkörper auf Lastkraftwagen, die SA-Reute aus Bremen in ihre Heimat zurückzuführen, zu werfen. Talle war ein bekannter Bremer Sportmann, der wiederholt die Bremer Meisterschaft erringen konnte.

Im Kampf um den Davis-Cup hat Deutschland durch seinen Meisterpieler Brenn den entscheidenden Punkt gewonnen und ist damit als Sieger aus der Vorkampfrunde hervorgegangen. Im letzten Einzelspiel zwischen Brenn und Perry siegte der Deutsche in einem erbitterten Fünfsatzkampf 6:2, 6:4, 8:6, 0:6, 7:5.

Auf dem Vergnügungsdampfer „Sperber“ ereignete sich am Sonntagvormittag eine folgenschwere Kesselexplosion. Der Dampfer mit 5 Personen wurde getötet, 14 Personen schwer, 21 leicht verletzt.

Bei einem Eisenbahnunglück auf der Strecke Konstantinopel-Angora betrug die Zahl der Toten 19 und die der Schwerverletzten 17. Bei dem Unglück wurde die Lokomotive mit 18 Waggons umgestürzt.

## Die Wahlen zur evang. Landesynode

Am Sonntag wurden in ganz Baden die Wahlen zur evangelisch-protestantischen Landesynode vollzogen. Die Wahlbeteiligung scheint, nach den bisher vorliegenden Meldungen, ziemlich uneinheitlich gewesen zu sein. Aus den größeren Städten wird eine mittelmäßige Wahlbeteiligung gemeldet. Man spricht durchschnittlich von 50 bis 60 Prozent. In den Randorten, hauptsächlich mit starker evangelischer Bevölkerung, dürfte die Wahlbeteiligung stärker gewesen sein.

Zur Wahl hatten sich folgende vier Parteien gestellt: die kirchlich-positivistische Vereinigung, die kirchlich-liberale Vereinigung, die kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum (abgekürzt: K. Vg.), die den Nationalsozialisten nahesteht, und der Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten.

Um 1 Uhr Montags früh lag beim Presseamt des Evang. Oberkirchenrats folgendes vorläufige Ergebnis der Wahlen zur Landesynode vor:

Positivisten	84 264
Liberalen	45 252
Sozialisten	29 161
Kirchl. Vereinigung	49 473

Die Ergebnisse aus den fünf badischen Wahlbezirken waren folgende:

I. Wahlbezirk (Konstanz, Lörrach, Freiburg, Emmendingen, Hornberg): 18 183, Lib. 10 733, Soz. 4270, K. Vg. 11 937. — II. Wahlbezirk (Karlsruhe Stadt und Land, Rast, Rheinstetten, Baden): 16 187, Lib. 8639, Soz. 6028, K. Vg.

12 484. — III. Wahlbezirk (Eppingen, Durlach, Pforzheim und Bretten): 18 955, Lib. 9036, Soz. 7092, K. Vg. 6835. — IV. Wahlbezirk (Mannheim, Ober-Heidelberg, Bismheim und Ludenburg): 13 983, Lib. 7986, Soz. 8826, K. Vg. 8788. — V. Wahlbezirk (Mosbach, Heidelberg, Wertheim): 16 956, Lib. 9106, Soz. 8446, K. Vg. 10 511.

Aus größeren Städten liegen folgende Ergebnisse vor: Karlsruhe-Stadt: 4249, Lib. 3438, Soz. 3306, K. Vg. 3496. Heidelberg-Stadt: 1617, Lib. 1588, Soz. 841, K. Vg. 867. Mannheim, ohne Vororte: 4572, Lib. 2826, Soz. 2394, K. Vg. 2316. Mannheim-Vororte, ohne Friedrichsfeld: 2146, Lib. 1906, Soz. 2187, K. Vg. 1572. Pforzheim-Stadt: 4388, Lib. 4796, Soz. 1609, K. Vg. 1144.

Kirchenbezirk Freiburg: Abgegebene Stimmen 6271. Davon entfielen auf die Listen der kirchl. Positivistenvereinigung 2283, kirchl. Liberalenvereinigung 1788, Volkskirchenbund evang. Sozialisten 881 und kirchl. Vereinigung 1284. Ungültig waren 85.

## Ergebnisse in Karlsruhe-Stadt

Wahlbezirk	Pos.	Lib.	Soz.	Kirchl. Vg.
1	176	44	130	64
2	131	33	47	8
3	179	324	253	121
4	261	203	147	189
5	241	392	249	360
6	291	220	101	312
7	488	200	170	225
8	319	199	126	224
9	357	324	130	257
10	434	48	129	109
11	110	26	234	58
12	158	304	254	257
13	195	109	234	186
14	138	2	173	268
15	328	406	245	222
16	849	118	298	145
17	383	384	136	411
18	58	82	76	104
19	53	115	67	70
Müppurr	575	82	263	169
	5824	3564	3566	3664

## Karlsruhe-Land

Pos.	Lib.	Soz.	Kirchl. Vg.	
Blantenloch	297	—	115	228
Eggenstein	37	17	133	368
Gagsfeld	183	4	8	—
Knielingen	364	10	5-6	130
Liedelsheim	344	5	81	308
Linsenheim	327	—	50	93
Philippshausen	97	—	6	36
Ruhheim	159	17	24	85
Leutchenreut	571	9	33	157
Welschnreut	241	91	85	—

## Badischer Teil

### Verbot des „Donau-Vote“ in Donaueschingen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Auf Verlangen des Reichsministeriums des Innern wurde, nachdem das Reichsgericht mit Beschluß vom 9. Juli 1932 das Verbot auf 3 Tage für zulässig erklärt hat, die in Donaueschingen erscheinende Tageszeitung „Donau-Vote“ gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 für die Zeit vom 11. bis 18. Juli 1932 verboten.

### Reichsminister a. D. Dietrich mit Lausanne unzufrieden

Am Samstag sprach Reichsfinanzminister a. D. Dietrich im Kreise der Karlsruher Staatspartei. Es sei ein gutes Recht der Mitglieder der früheren Regierung, führte er aus, festzustellen, daß die Regierung Papen weit hinter die Linie zurückgeworfen worden sei, die die Regierung Brüning seit Jahr und Tag konsequent durchgehalten habe. Eine Zahlung von drei Milliarden sei immerhin kein Papenstück. Viel gefährlicher aber als die Summe, die gezahlt werden müsse, sei die Tatsache, daß es der Gegenpartei bzw. der Vg. in Basel freigestellt sei, wann sie die drei Milliarden Schuldverschreibungen Deutschlands auf den Markt werfen will. Man müsse sich keinem Zweifel darüber hingeben, daß angesichts dieser Lage das Herauswerfen deutscher Schuldverschreibungen auf den Kapitalmarkt der Welt unter Umständen für lange Jahre die Unmöglichkeit bedeute, für Deutschland irgend einen Auslandskredit aufzunehmen.

Während es dem Kabinett Brüning gelungen sei, stets in den letzten Monaten eine Einheitsfront aller anderen gegen Frankreich zu erhalten, habe die Lausanner Konferenz sehr häufig eine Front aller Reparationsgläubiger gegen Deutschland gezeigt. Dietrich erhob dann die Forderung, daß nun Reichsbahn und Reichsbank, die bisher Staaten im Staate waren, schleunigst unter die Macht des Staates gestellt würden, und daß vor allem der Reichsbankdiskont auf 3 Proz. herabgesetzt werden müsse.

## Politische Schlägerei

In Steinbach (Amtsbezirk Bühl) drangen gestern etwa 30 Nationalsozialisten in eine geschlossene Versammlung des Jungzentrums ein und verurteilten eine Schlägerei, bei der mehrere Personen verletzt wurden. Die aus Bühl herbeigerufenen Gendarmen und der aus Baden-Baden alarmierte Notruf stellten die Ordnung wieder her.

## Aus der Landeshauptstadt

### Eröffnungsfest der 12. deutschen Caritastagung

In diesen Tagen hält der Deutsche Caritasverband in Anwesenheit des Erzbischofs Dr. Gröber seine 12. Düstertagung in Karlsruhe ab. Sie wurde eingeleitet am Sonntagvormittag mit einem feierlichen Pontifikalamt, geleitet durch den Erzbischof. Abends fanden sich zu Tausenden Karlsruher Katholiken in der mit dem bischöflichen Wappen und kirchlichen Fahnen schön geschmückten Festhalle zu einer öffentlichen Festveranstaltung ein. Neben dem Erzbischof sah man unter den offiziellen Persönlichkeiten den Minister des Kultus und Unterrichts, Dr. Baumgartner, den Oberbürgermeister Dr. Finter und den Landtagspräsidenten Duffner, sowie Stadtdekan Krast Stumpf, Staatspräsident Dr. Schmitt und viele in Tauberbischofsheim bei der dortigen Denkmalweiheung.

Ein dem Abend entsprechendes musikalisches Programm umrahmte die Festansprache des Erzbischofs Dr. Gröber über das Thema „Die Kirche Christi und die Not der Zeit“. Autor

sprach Kultusminister Dr. Baumgartner herzliche Begrüßungsworte an den Erzbischof, wobei er diesen der Ehrfurcht und Treue der Karlsruher Katholiken versicherte.

Erzbischof Dr. Gröber, mit lebhaftem Gedenktatsachen begrüßt, dankte zunächst für den freundlichen Empfang am Sonntag und an diesem Abend und wiederholte seine Worte aus dem Hirtenbrief, daß er nicht herrschen, sondern dienen wolle. Auf sein Thema übergehend, betonte der Oberhirt unter Bejahung der vorhandenen Not, daß die Gefahr bestehe, wie Beweise befunden, der körperlichen Not folge der baldige seelische und geistige Zusammenbruch. Die äußere Schuld an der heutigen Not sei jener Geist der trassen Selbstsucht, der brutale Wille nach Verflüchtigung anderer. Der Erzbischof verneinte die These, die Religion sei mitschuldig am heutigen Zustande, denn das russische Beispiel zeige die größte Not in einem religionslosen Staat. Die Quellen unserer Notzeit seien dreifacher Art, sie lägen im politischen, im wirtschaftlichen und weltanschaulichen. Die Kirche sei unschuldig an der Not der Gegenwart, denn die katholische Kirche saugt nicht den Staat aus und nicht den einzelnen Menschen. Was der Staat an die Kirche heute noch leistet, geht zurück auf Abmachungen aus der Säkularisationszeit.

Die Kirche ist heute nicht mehr in der Lage, ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu leisten und so bleibt ihr eine andere Quelle übrig, als jene der Kirchensteuer. Die Kirche bedauert die Not der Gegenwart und bekämpft sie. Die nächsten Tage der Caritas werden zeigen, wie sich die Kirche zu ihrer Bekämpfung zur Verfügung stellt. Die Kirche bekämpft die Quellen der Not, sie sind Krieg und Militarismus. Die Kirche hat sich in der Vergangenheit, wie auch in der Gegenwart stets frei gehalten von Extremen. Sie verurteilt zwar den Krieg und den Militarismus, aber sie nimmt auch Rücksicht auf Ehre und Bestand der Nation. Aber einen Krieg als Mörder und Räuber verdammt sie und mit ihm jene Rüstungsindustrie, die aus dem Krieg ein Geschäft macht. Die Kirche verwirft die falschen Rettungsmittel aus der Not; es gibt heute Menschen, die behaupten, unser Volk könne aus der Not herausgeführt werden, wenn es sich dem Kommunismus verschreibe. Das ist eine Behauptung, der die Beweise gegenehen. Der Kommunismus beseitigt vor allem nicht jene Not, die aus dem Wesen des Menschen herauswächst, er ist auch nicht in der Lage, die materielle Not zu bekämpfen. Der Kommunismus nach russischer Art entwürdigt den Menschen, er beseitigt die Persönlichkeit. Die Kirche billigt die gefundenen Rettungsmittel aus der Not, sie hat einen Eigentumsbegriff. Das Eigentum ist nicht etwas Maßloses. Die Schöpferidee ist nicht so, daß nur noch wenige Menschen im Besitz irdischer Güter sein sollen, sie will, daß jeder Mensch ein menschenwürdiges Dasein genießt und nicht darum betrogen wird. Die katholische Kirche schafft Kräfte zur Ertragung der Not. Sie mobilisiert den Einzelnen für die Not der Gesamtheit, denn sie fordert von dem Menschen die Gerechtigkeit unter dem Motiv: Jedem das Seine!

In seinen Schlussworten rühmte Erzbischof Dr. Gröber das Werk der Caritas. Caritas ist menschliche Größe, ist feilsche Schönheit, ist Apostolat, ist segnende Kraft, ist Weisheit im Bestreben zur Erreichung des Endziels, Caritas ist endlich der Anfang der Vollkommenen, sie führt weg von der Verzweiflung zum Frieden.

Die Ausführungen des Erzbischofs wurden mit langanhaltendem Beifall aufgenommen. Durch Lautsprecher wurde die Rede in den ebenfalls dicht besetzten kleinen Festhallsaal übertragen. Der gemeinsame Gesang „Großer Gott“ und der bischöfliche Segen beendeten die Eröffnungsfest. Am Montag und Dienstag jeweils vor- und nachmittags finden die Arbeitstagen statt.

Langemard-Gedenkfeier der Hochschule. Rektor, Senat und Studentenschaft der Technischen Hochschule Fredericiana veranstalteten am Sonntag aus Anlaß der Einweihung des Langemard-Friedhofes eine Gedenkfeier am Gefallendenmal im Ehrenhof der Technischen Hochschule. Die Feier wurde in einfacher und schlichter Weise abgehalten. Rektor Prof. Goll hielt die Gedächtnisrede, in deren Verlauf er der jugendlichen Regimenter gedachte, die in den fürchterlichen Tagen von Langemard mit dem Deutschlandlied auf den Lippen in heiliger Begeisterung für ihr deutsches Vaterland den Heldentod fanden. Dann kam der Rektor auf den vernichtenden politischen Bruderkampf zu sprechen, der das heutige Deutschland zerfleischt. „Die Gräber von Langemard rufen und mahnen, für Deutschlands Freiheit und Einheit mit ganzer Kraft zu arbeiten!“ Dann erit ist der Sinn des Opferbildes der Helden von Langemard erfüllt. Anschließend trat ein Vertreter der Studentenschaft eine Schilderung der Begebenheiten von Langemard vor. Kranzniederlegungen und eine Minute stillen Gedenkens schlossen die würdevolle Feier.

Kleine politische Zwischenfälle. In der Nacht zum Sonntag kam es in der östlichen Kaiserstraße und in der Altstadt wiederholt zu Anspannungen von Kommunisten und Nationalsozialisten, die von der Polizei zerstreut wurden, bevor sie in Schlägereien ausarteten. — Am Samstagabend wurde ein verheirateter Maurer, als er seine Wohnung in der Kronenstr. mit einer Patentkreuzfahne besagte, von Kommunisten mißhandelt und am Kopf verletzt. — In der gleichen Nacht entspann sich vor der Wohnung des Maurers ein Streit, in dessen Verlauf ein 20jähriger Inftallateur aus der Werderstraße von einem 17jährigen Wechnerlebrung mit einem Messer mehrere Stiche in die Hand erhielt.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Heute abend um 8 Uhr findet eine geschlossene Vorstellung für die Volksbühne statt. Die nächste öffentliche Aufführung ist am Dienstag, den 12. Juli, und zwar wird an diesem Abend (8 Uhr) die bei ihrer Ertaufführung am Samstag, den 9. Juli, mit hümmischem Beifall aufgenommene Operette „Gräfin Mariza“ gegeben.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montagmorgen: Ein Nüden hohen Druckes, der sich vom Agorenhoch nach Nordosten erstreckte, hatte gestern in Nord- und Mittelbaden trockenes und sehr warmes Wetter gebracht; die Höchsttemperaturen erreichten 29 Grad. Im Süden hatten über Italien verbliebene Tiefdrucke noch immer wirksames, zeitweise regnerisches Wetter im Gefolge. Heute morgen sind die Druckgefänge über dem Festland verflacht, so daß mit Gewitterbildungen zu rechnen ist. Voraussage: Sehr warm, Gewitter.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank

	11. Juli		9. Juli	
	Geib	Brief	Geib	Brief
Amsterdam 100 G.	170.08	170.42	170.13	170.47
Kopenhagen 100 Kr.	81.37	81.53	81.62	81.78
Italien 100 L.	21.46	21.56	21.48	21.52
London 1 Pf.	15.02	15.06	15.06	15.10
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.525	16.565	16.525	16.565
Schwiz 100 Fr.	81.98	82.14	82.02	82.18
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.463	12.485	12.463	12.485

# Zentralhandelsregister für Baden

Baden-Baden. C.91

Handelsregister B  
Abt. B Bd. III O.-Z. 2:  
Deutsche Bank und Dis-  
konto-Gesellschaft Filiale  
Baden-Baden: Durch Be-  
schluß der Generalver-  
sammlung vom 23. März  
1932 wurde das Grund-  
kapital um 141.000.000 M  
herabgesetzt und beträgt  
nunmehr 144.000.000 M.  
Die Herabsetzung ist durch-  
geführt. Zu Prokuristen  
sind bestellt: Dr. Otto Ab-  
sagen, Dr. Peter Bruns-  
wig, Johannes Kiehl, Dr.  
Ernst A. Mandel, Hans  
Kummel, sämtliche in Ber-  
lin. Ein jeder von ihnen  
kann die Gesellschaft in  
Gemeinschaft mit einem  
Vorstandsmitglied oder  
einem anderen Prokuristen  
vertreten, insbesondere  
auch Grundstücke veräu-  
chern und belasten. Die  
Prokura des Eduard Hen-  
king und des Dr. Stanis-  
laus Siskmann, beide in  
Baden-Baden, ist erloschen.  
Die Zeichnungsbefugnis  
des bisher bereits bestell-  
ten Prokuristen ist dahin  
erweitert worden, daß  
künftig je zwei Prokuristen  
gemeinschaftlich die Firma  
der Zweigniederlassung in  
Baden-Baden rechtsver-  
bindlich zeichnen können.  
Die Generalversammlung  
vom 23. März 1932 hat  
beschlossen: a) die Kraft  
des Gesetzes mit Verendi-  
gung der Generalversam-  
mlung außer Kraft treten-  
den Bestimmungen des Ge-  
sellschaftsvertrags, nämlich  
§ 13 (Zusammensetzung  
und Amtsdauer des Auf-  
sichtsrats), § 14 Abs. 1  
(Bergütung des Aufsicht-  
rats) und § 27 Abs. 1 d  
(Gewinnanteil des Auf-  
sichtsrats) in teilweise ge-  
änderter Fassung wieder  
einzufügen, b) den Gesell-  
schaftsvertrag in § 15  
(Streichung von Absatz 4  
und Absatz 7 letzter Satz  
und Änderung der Bestim-  
mungen über die Berufung  
des Aufsichtsrats), § 17  
(Ausschüsse des Aufsicht-  
rats) und § 18 (Stimm-  
recht der Aktien) zu ändern.  
Die Vorstandsmitglieder  
Oskar Schlichter in Ber-  
lin und Direktor Emil  
Georg von Stauff in Ber-  
lin-Dahlem und die stell-  
vertretenden Vorstandsmit-  
glieder Bankdirektoren Dr.  
Peter Bruns, Johannes  
Kiehl, Dr. Otto Absagen,  
Dr. Jakob Verne, Dr. Kurt  
Weigelt, Fritz Wintermantel,  
Fritz Brud, Karl Burg-  
hardt, Fritz Heinrichsdorf,  
Dr. Ernst Mandel, Oswald  
Nöcker, Dr. Karl Ernst  
Sippel und Hans Kummel,  
sämtliche in Berlin,  
sind aus dem Vorstand  
ausgeschieden. 19. 5. 1932.  
Bad. Amtsgericht I.

Bühl, Baden. C.88  
Handelsregister B  
Firma Häutchen Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung in Bühl. Gegen-  
stand des Unternehmens  
ist der Handel mit Häuten,  
Köder und verwandten Ar-  
tikeln. Die Gesellschaft ist  
befugt, sich an anderen Un-  
ternehmungen zu betei-  
ligen. Das Stammkapital  
der Firma beträgt 20.000  
Reichsmark. Geschäftsführer  
ist David Raier, Kauf-  
mann in Saarbrücken,  
Rathenstraße 1. Der Ge-  
sellschaftsvertrag ist am  
20. April 1932 errichtet mit  
Abänderung vom 10. Mai  
1932. Die Geschäftsfüh-  
rung der Gesellschaft er-  
folgt durch einen oder  
mehrere Geschäftsführer.  
Sobald nur ein Geschäfts-  
führer bestellt ist, steht die-  
sem alleinige Vertretungs-  
befugnis zu. Wenn meh-  
rere Geschäftsführer be-  
stellt sind, so sind je zwei  
von ihnen zur Vertretung  
der Gesellschaft befugt,  
sofern die Gesellschafts-  
versammlung nicht Gegen-  
ständliches, insbesondere  
Vertretungsbefugnis, be-  
schließt.  
Bühl, 13. Mai 1932.  
Amtsgericht.

Ettingen. C.50

Handelsregister B  
O.-Z. 38: Firma Umbach-  
Filtriermasse, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
in Ettingen: Der Sitz  
ist nach Gernsbach in Ba-  
den verlegt.  
Ettingen, 7. Juli 1932.  
Amtsgericht.

Heidelberg. C.94  
Handelsregister A Bd. VI  
O.-Z. 302: Firma Karl  
Wärter in Heidelberg-  
Kirchheim. Inhaber Kauf-  
mann Karl Wärter, eben-  
da. 13. 5. 1932.  
Vd. III O.-Z. 363 zur  
Firma L. Rosenbaum &  
Sohn in Heidelberg: Die  
Gesellschaft ist aufgelöst.  
Der bisherige Gesellschaf-  
ter Eugen Rosenbaum ist  
alleiniger Inhaber der  
Firma. Die Prokura der  
Eugen Rosenbaum Ehe-  
frau bleibt bestehen.  
13. 5. 1932.  
Vd. IV O.-Z. 288: Die  
Firma Fachpresse-Verlag  
Dr. F. Friedrich Reihner  
in Hochbach b. G. ist von  
Amts wegen gelöscht.  
Vd. B Bd. IV O.-Z. 53:  
Die Firma Müller & We-  
gand, Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung in Ep-  
pelheim ist erloschen.  
17. 5. 1932.  
Vd. V O.-Z. 16: Firma  
Großkauf, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung für  
Wirtschaftsartikel in We-  
tesheim: Der Geschäfts-  
vertrag ist am 20. Januar  
1932 festgesetzt und in  
§ 1 (Firma) am 7. Mai  
1932 geändert. Gegenstand  
des Unternehmens ist der  
Handel mit Artikeln des  
täglichen Bedarfs in Haus-  
halt, Landwirtschaft und  
Gewerbe, sowie die Ver-  
mittlung und Verwaltung  
solcher Artikel. Die Gesell-  
schaft ist berechtigt, äh-  
nliche Unternehmungen zu  
erwerben und sich an sol-  
chen in beliebiger Weise zu  
beteiligen. Stammkapital:  
20.000 M. Geschäftsführer:  
Karl Müller, Kauf-  
mann in Weidesheim.  
O.-Z. 5 zur Firma  
Delmstätten-Kaufpartei,  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung in Heidelberg:  
Diplomaufmann Oskar  
Nahn in Mellingen ist zum  
stellvertretenden Geschäfts-  
führer bestellt. Theodor  
Dilling und Karl Deter-  
ring, beide Kaufleute in  
Heidelberg, sind zu Proku-  
risten bestellt. Jeder der  
beiden Prokuristen ist be-  
rechtigt, die Gesellschaft zu-  
sammen mit einem stell-  
vertretenden Geschäftsführer  
zu vertreten.  
Heidelberg, 21. Mai 1932.  
Amtsgericht.

Karlsruhe. C.249  
Handelsregister B  
1. Sinapenhaus Karls-  
ruhe, Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Karls-  
ruhe. Durch Gesellschaf-  
terbeschluss vom 30. Mai 1932  
ist der Gesellschaftsvertrag  
in § 9 Abs. 2 (Vertre-  
tungsbefugnis) geändert.  
Hiernach gilt: Die Gesell-  
schaft wird durch einen  
Geschäftsführer, bei dessen  
Verhinderung durch einen  
stellvertretenden Geschäfts-  
führer vertreten. Die Ver-  
tretungsbefugnis des Ge-  
schäftsführers Eugen Geiger  
ist beendet. Hans Haf-  
linger, Regierungsbaumeister,  
Karlsruhe, ist zum  
stellvertretenden Geschäfts-  
führer bestellt. 23. 6. 1932.  
2. Südwestdeutsche Ver-  
lags-Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Karls-  
ruhe. Durch Gesellschaf-  
terbeschluss vom 3. Juni 1932  
ist das Stammkapital um  
15.000 M auf 20.000 M  
erhöht worden. Durch den-  
selben Beschluss wurde der  
Gesellschaftsvertrag in § 3  
(Stammkapital) geändert  
und Abs. 3 des § 5 ge-  
strichen. Die Vertretungs-  
befugnis des Geschäftsführers  
Wilhelm Frey ist be-  
endet. Als Geschäftsführer  
wurde bestellt: Dr.  
Fritz Schmidt, Verlags-  
direktor, Saarbrücken. Dem  
Dr. Ernst Frey, Professor,  
Karlsruhe, ist Prokura er-  
teilt. 29. 6. 1932.

Karlsruhe. C.252  
Handelsregister B  
1. Betriebsmittelge-  
sellschaft Karlsruhe, Ingenieur  
Reiffenstein & Sinner,  
Karlsruhe. Die Firma ist  
erloschen. 1. Juli 1932.  
2. Modchhaus Simon  
Möbel-Werke, Karlsruhe.  
Die Firma ist geändert in:  
Simon Möbel-Werke.  
3. Danau & Stern,  
Karlsruhe. Die Firma ist  
erloschen.  
4. Otto Bräuner, Karls-  
ruhe. Die sämtlichen Pro-  
kuren sowie die Firma sind  
erloschen. 2. Juli 1932.  
Amtsgericht Karlsruhe.

Mannheim. C.70  
Handelsregister B  
vom 11. Mai 1932.  
Badische Woll in Mann-  
heim, Zweigniederlassung,  
Eitz Karlsruhe: Die Pro-  
kura des Willy Rang ist  
erloschen. John Böder und  
Otto Neuhäuser sind aus  
dem Vorstand ausgeschie-  
den.  
F. Thörl's Vereinigte  
Harburger Maschinenfabri-  
kengesellschaft, Verkaufs-  
büro Mannheim in Mann-  
heim, Zweigniederlassung  
der F. Thörl's Vereinigte  
Harburger Maschinenfabri-  
kengesellschaft, Harburg  
a. Elbe: Durch Beschluß  
der Generalversammlung  
vom 22. März 1932 sind  
die gemäß Artikel VIII  
der Verordnung vom 19.  
September 1931 außer  
Kraft tretenden Bestim-  
mungen, nämlich  
§§ 15, 19, 27, Abs. 2 c  
wieder in die Satzung  
ausgenommen worden; der  
§ 16 Abs. 3 Satz 2 (Einbe-  
rufung des Aufsichtsrats)  
ist geändert.  
Fischer & Co., Futter-  
mittelgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Mann-  
heim: Die Gesellschaft  
wurde durch Gesellschaf-  
terbeschluss vom 14. April 1932  
aufgelöst. Friedrich Fischer  
ist nicht mehr Geschäfts-  
führer. Zum alleinigen  
Liquidator wurde Erich  
Cahn, Kaufmann in  
Mannheim, bestellt.  
Deutsche Perrot-Dremsle  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung, Mannheim:  
Viktor Wollhoff ist als  
Geschäftsführer ausgeschie-  
den. Egon Kaufmann, In-  
genieur in Mannheim, und  
Karl Wüning, Ingenieur in  
Mannheim-Friedrichsfeld,  
sind als Geschäftsführer  
bestellt.  
O. Hilbrand & Söhne  
— Rheinmühlwerke, Al-  
tengesehler, Mannheim:  
Die Prokura des Josef  
Grund ist erloschen. Dem  
Kaufmann Hans Wöging  
in Mannheim ist Prokura  
erteilt in der Weise, daß  
er in Gemeinschaft mit  
einem Vorstandsmitglied,  
einem stellvertretenden  
Vorstandsmitglied oder  
einem Prokuristen die Fir-  
ma vertreten und zeichnen  
kann.  
Mühlig & Schmidt, Mann-  
heim: Die Gesellschaft ist

3. „Epa“ Einheitspreis  
Aktiengesellschaft zu Ber-  
lin, Filiale Karlsruhe.  
Durch Beschluß der Ge-  
neralversammlung vom  
25. Mai 1932 wurden die  
außer Kraft getretenen  
Bestimmungen der §§ 11  
und 15 des Gesellschafts-  
vertrags (Zusammensetzung,  
Zusammensetzung und Ber-  
gütung des Aufsichtsrats)  
erneut in Kraft gesetzt  
und der § 13 Abs. 3 (Be-  
schlußfähigkeit des Auf-  
sichtsrats) geändert.  
30. 6. 1932.  
4. Biegel, Kies-  
und Sandwerke Karl Mall,  
Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung, Karlsruhe-Dog-  
land. Die Vertretungs-  
befugnis des Geschäfts-  
führers Karl Mall ist be-  
endet. Durch Gesellschaf-  
terbeschluss vom 29. Juni  
1932 ist die Gesellschaft  
aufgelöst. Der bisherige  
Geschäftsführer Willi Mall,  
Kaufmann, Karlsruhe-Dog-  
land, ist zum Liquidator  
bestellt. 2. 7. 1932.  
Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. C.252  
Handelsregister B  
1. Betriebsmittelge-  
sellschaft Karlsruhe, Ingenieur  
Reiffenstein & Sinner,  
Karlsruhe. Die Firma ist  
erloschen. 1. Juli 1932.  
2. Modchhaus Simon  
Möbel-Werke, Karlsruhe.  
Die Firma ist geändert in:  
Simon Möbel-Werke.  
3. Danau & Stern,  
Karlsruhe. Die Firma ist  
erloschen.  
4. Otto Bräuner, Karls-  
ruhe. Die sämtlichen Pro-  
kuren sowie die Firma sind  
erloschen. 2. Juli 1932.  
Amtsgericht Karlsruhe.

Mannheim. C.70  
Handelsregister B  
vom 11. Mai 1932.  
Badische Woll in Mann-  
heim, Zweigniederlassung,  
Eitz Karlsruhe: Die Pro-  
kura des Willy Rang ist  
erloschen. John Böder und  
Otto Neuhäuser sind aus  
dem Vorstand ausgeschie-  
den.  
F. Thörl's Vereinigte  
Harburger Maschinenfabri-  
kengesellschaft, Verkaufs-  
büro Mannheim in Mann-  
heim, Zweigniederlassung  
der F. Thörl's Vereinigte  
Harburger Maschinenfabri-  
kengesellschaft, Harburg  
a. Elbe: Durch Beschluß  
der Generalversammlung  
vom 22. März 1932 sind  
die gemäß Artikel VIII  
der Verordnung vom 19.  
September 1931 außer  
Kraft tretenden Bestim-  
mungen, nämlich  
§§ 15, 19, 27, Abs. 2 c  
wieder in die Satzung  
ausgenommen worden; der  
§ 16 Abs. 3 Satz 2 (Einbe-  
rufung des Aufsichtsrats)  
ist geändert.  
Fischer & Co., Futter-  
mittelgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Mann-  
heim: Die Gesellschaft  
wurde durch Gesellschaf-  
terbeschluss vom 14. April 1932  
aufgelöst. Friedrich Fischer  
ist nicht mehr Geschäfts-  
führer. Zum alleinigen  
Liquidator wurde Erich  
Cahn, Kaufmann in  
Mannheim, bestellt.  
Deutsche Perrot-Dremsle  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung, Mannheim:  
Viktor Wollhoff ist als  
Geschäftsführer ausgeschie-  
den. Egon Kaufmann, In-  
genieur in Mannheim, und  
Karl Wüning, Ingenieur in  
Mannheim-Friedrichsfeld,  
sind als Geschäftsführer  
bestellt.  
O. Hilbrand & Söhne  
— Rheinmühlwerke, Al-  
tengesehler, Mannheim:  
Die Prokura des Josef  
Grund ist erloschen. Dem  
Kaufmann Hans Wöging  
in Mannheim ist Prokura  
erteilt in der Weise, daß  
er in Gemeinschaft mit  
einem Vorstandsmitglied,  
einem stellvertretenden  
Vorstandsmitglied oder  
einem Prokuristen die Fir-  
ma vertreten und zeichnen  
kann.  
Mühlig & Schmidt, Mann-  
heim: Die Gesellschaft ist

Mannheim. C.84  
Handelsregister B  
vom 13. Mai 1932.  
Georg & Co., Akti-  
engesellschaft, Mannheim:  
Durch Beschluß der Ge-  
neralversammlung vom 9. 5.  
1932 wurde die Satzung  
durch § 18 ergänzt. Als  
nicht eingetragen wird ver-  
öffentlicht: Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Varenhausbau, Akti-  
engesellschaft, Mannheim:  
Durch Beschluß der Ge-  
neralversammlung vom 23.  
April 1932 sind die den  
Aufsichtsrat betreffenden  
Bestimmungen des § 8 des  
Gesellschaftsvertrags, so-  
weit sie durch die Verord-  
nung vom 19. September  
1931 außer Kraft gesetzt  
worden waren, wieder in  
Kraft gesetzt worden; § 12  
(Bergütung des Aufsicht-  
rats) wurde neu gefasst.  
R. Schmitt & Co., Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, Mannheim: Der  
Gesellschaftsvertrag ist am  
7. Mai 1932 errichtet. Gegen-  
stand des Unternehmens  
sind die Herstellung  
und der Vertrieb von We-  
llwaren aller Art, sowie  
verwandter Gegenstände,  
ferner die gewerbliche Ver-  
wertung der von der Fir-  
ma Metallwerke Schmitt  
in Mannheim bzw. deren  
Inhabern angemeldeten  
oder ihnen erteilten Pa-  
tente und sonstige Schutz-  
rechte. Die Gesellschaft ist  
befugt, gleichartige oder  
ähnliche Unternehmungen  
zu erwerben, sich an  
solchen Unternehmungen  
zu beteiligen oder deren  
Vertretung zu über-  
nehmen. Das Stammkapital  
beträgt 20.000 M.  
Georg Mohr, Kaufmann,  
Karl Schmitt, Fabrikant,  
Friedrich Schmitt, Fabrikant,  
alle in Mannheim,  
sind Geschäftsführer. Sind  
mehrere Geschäftsführer  
bestellt, so wird die Gesell-  
schaft durch zwei Geschäfts-  
führer gemeinschaftlich oder  
durch einen Geschäftsführer  
zusammen mit einem  
Prokuristen vertreten. Je-  
der der Geschäftsführer  
Karl Schmitt und Fried-  
rich Schmitt kann jedoch  
die Gesellschaft nur ge-  
meinsam mit dem Ge-  
schäftsführer Georg Mohr  
vertreten. Der Gesell-  
schafter Georg Mohr, Kauf-  
mann in Mannheim, und  
seine Rechtsnachfolger kö-  
nnen die Gesellschaft nach  
Wahlgabe des Gesellschafts-  
vertrags mit Freit von vier  
Wochen kündigen. Als  
nicht eingetragen wird ver-  
öffentlicht: Die gesetzlich  
vorgeschriebenen Bekannt-  
machungen erfolgen nur  
im Deutschen Reichsanzei-  
ger. Geschäftslokal: Weder-  
auer Straße 231-233.  
Süddeutsche Jüder-Akti-  
engesellschaft, Mannheim:  
Die Prokura des Fritz  
Hoff ist erloschen.  
Hermann Kunz, Mann-  
heim: Das Geschäft mit  
der Firma ist vom Diplo-  
m-ingenieur Hermann Kunz  
auf dessen Ehefrau Auguste  
geb. Häring in Mann-  
heim übergegangen. Die  
Prokura der Auguste Kunz  
geb. Häring ist erloschen.  
M. Eichersheimer, Mann-  
heim: Techniker Hermann  
Schmidt in Ludwigshafen  
a. Rh. ist als Gesamtpro-  
kurist so bestellt, daß er  
gemeinsam mit einem an-  
deren Prokuristen jeich-  
nungsberechtigt ist. Die  
Prokura des Michael Leh-  
nen ist erloschen.  
Mannheimer Milchg-  
enrale, Aktiengesellschaft,  
Mannheim: Durch Be-  
schluß der Generalver-  
sammlung vom 20. 4. 1932  
sind die die Zusammen-  
setzung, die Bestellung des  
Aufsichtsrats und die Ber-  
gütung der Mitglieder des  
Aufsichtsrats betreffenden  
Bestimmungen des Gesell-  
schaftsvertrags, nämlich die

§§ 12 und 18, unverändert  
wieder in Kraft gesetzt  
worden; § 15 erhielt einen  
neuen Absatz 3 (Berichte,  
Beschlüsse, Erklärungen und  
Bekanntmachungen des  
Aufsichtsrats), der bisherige  
Absatz 3 wurde Absatz 4.  
August Richter, Mann-  
heim: Das Geschäft samt  
Firma ist durch Erbfolge  
auf Betty Richter geborene  
Hüllmantel, Witwe des  
Kaufmanns August Richter  
in Bensheim a. d. B. über-  
gegangen. Der Ort der  
Niederlassung ist nach  
Bensheim a. d. B. verlegt.  
Hans Baerrie, Mann-  
heim: Die Firma ist er-  
loschen.  
Bad. Amtsgericht B.-G. 4,  
Mannheim.

Mannheim. C.84  
Handelsregister B  
vom 13. Mai 1932.  
Georg & Co., Akti-  
engesellschaft, Mannheim:  
Durch Beschluß der Ge-  
neralversammlung vom 9. 5.  
1932 wurde die Satzung  
durch § 18 ergänzt. Als  
nicht eingetragen wird ver-  
öffentlicht: Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Varenhausbau, Akti-  
engesellschaft, Mannheim:  
Durch Beschluß der Ge-  
neralversammlung vom 23.  
April 1932 sind die den  
Aufsichtsrat betreffenden  
Bestimmungen des § 8 des  
Gesellschaftsvertrags, so-  
weit sie durch die Verord-  
nung vom 19. September  
1931 außer Kraft gesetzt  
worden waren, wieder in  
Kraft gesetzt worden; § 12  
(Bergütung des Aufsicht-  
rats) wurde neu gefasst.  
R. Schmitt & Co., Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, Mannheim: Der  
Gesellschaftsvertrag ist am  
7. Mai 1932 errichtet. Gegen-  
stand des Unternehmens  
sind die Herstellung  
und der Vertrieb von We-  
llwaren aller Art, sowie  
verwandter Gegenstände,  
ferner die gewerbliche Ver-  
wertung der von der Fir-  
ma Metallwerke Schmitt  
in Mannheim bzw. deren  
Inhabern angemeldeten  
oder ihnen erteilten Pa-  
tente und sonstige Schutz-  
rechte. Die Gesellschaft ist  
befugt, gleichartige oder  
ähnliche Unternehmungen  
zu erwerben, sich an  
solchen Unternehmungen  
zu beteiligen oder deren  
Vertretung zu über-  
nehmen. Das Stammkapital  
beträgt 20.000 M.  
Georg Mohr, Kaufmann,  
Karl Schmitt, Fabrikant,  
Friedrich Schmitt, Fabrikant,  
alle in Mannheim,  
sind Geschäftsführer. Sind  
mehrere Geschäftsführer  
bestellt, so wird die Gesell-  
schaft durch zwei Geschäfts-  
führer gemeinschaftlich oder  
durch einen Geschäftsführer  
zusammen mit einem  
Prokuristen vertreten. Je-  
der der Geschäftsführer  
Karl Schmitt und Fried-  
rich Schmitt kann jedoch  
die Gesellschaft nur ge-  
meinsam mit dem Ge-  
schäftsführer Georg Mohr  
vertreten. Der Gesell-  
schafter Georg Mohr, Kauf-  
mann in Mannheim, und  
seine Rechtsnachfolger kö-  
nnen die Gesellschaft nach  
Wahlgabe des Gesellschafts-  
vertrags mit Freit von vier  
Wochen kündigen. Als  
nicht eingetragen wird ver-  
öffentlicht: Die gesetzlich  
vorgeschriebenen Bekannt-  
machungen erfolgen nur  
im Deutschen Reichsanzei-  
ger. Geschäftslokal: Weder-  
auer Straße 231-233.  
Süddeutsche Jüder-Akti-  
engesellschaft, Mannheim:  
Die Prokura des Fritz  
Hoff ist erloschen.  
Hermann Kunz, Mann-  
heim: Das Geschäft mit  
der Firma ist vom Diplo-  
m-ingenieur Hermann Kunz  
auf dessen Ehefrau Auguste  
geb. Häring in Mann-  
heim übergegangen. Die  
Prokura der Auguste Kunz  
geb. Häring ist erloschen.  
M. Eichersheimer, Mann-  
heim: Techniker Hermann  
Schmidt in Ludwigshafen  
a. Rh. ist als Gesamtpro-  
kurist so bestellt, daß er  
gemeinsam mit einem an-  
deren Prokuristen jeich-  
nungsberechtigt ist. Die  
Prokura des Michael Leh-  
nen ist erloschen.  
Mannheimer Milchg-  
enrale, Aktiengesellschaft,  
Mannheim: Durch Be-  
schluß der Generalver-  
sammlung vom 20. 4. 1932  
sind die die Zusammen-  
setzung, die Bestellung des  
Aufsichtsrats und die Ber-  
gütung der Mitglieder des  
Aufsichtsrats betreffenden  
Bestimmungen des Gesell-  
schaftsvertrags, nämlich die

§§ 12 und 18, unverändert  
wieder in Kraft gesetzt  
worden; § 15 erhielt einen  
neuen Absatz 3 (Berichte,  
Beschlüsse, Erklärungen und  
Bekanntmachungen des  
Aufsichtsrats), der bisherige  
Absatz 3 wurde Absatz 4.  
August Richter, Mann-  
heim: Das Geschäft samt  
Firma ist durch Erbfolge  
auf Betty Richter geborene  
Hüllmantel, Witwe des  
Kaufmanns August Richter  
in Bensheim a. d. B. über-  
gegangen. Der Ort der  
Niederlassung ist nach  
Bensheim a. d. B. verlegt.  
Hans Baerrie, Mann-  
heim: Die Firma ist er-  
loschen.  
Bad. Amtsgericht B.-G. 4,  
Mannheim.

Forstheim. C.71  
Handelsregister B  
vom 8. Mai 1932:  
Firma Dürr & Co.,  
Forstheim, Kommandit-  
gesellschaft seit 27. Februar  
1932. Persönlich haftende  
Gesellschafterin ist Fab-  
ricant Karl Dürr Ehefrau,  
Pauline geb. Bauer, in  
Forstheim. Dem Techniker  
Alfred Dürr in Forstheim  
ist Einzelprokura erteilt.  
Es ist ein Kommanditist  
beteiligt.  
Firma C. Werner, Forst-  
heim, Kommanditgesell-  
schaft seit 1. Januar 1932.  
Persönlich haftender Ge-  
sellschafter ist Willi Ber-  
ner, Kaufmann in Forst-  
heim, dessen Prokura er-  
loschen ist. Es ist ein  
Kommanditist beteiligt.  
Die Firmen Schubhaus  
Wettemann Inhaber Jo-  
sef Wettemann und Joseph  
Steinberg, Forstheim, sind  
erloschen.  
Som 4. Mai 1932:  
Firma Gebr. Saade Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, Forstheim: Die  
Vertretungsbefugnis des  
bisherigen Geschäftsführers  
Ernst Grimm in For-  
stheim ist beendet. Diplo-  
m-ingenieur Wilhelm Saade  
in Forstheim ist zum Ge-  
schäftsführer bestellt.  
Firma „Vaterhaus“ Bau-  
parafase, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung,  
Forstheim: Die Prokura  
des Karl Marschall in  
Göllheim ist erloschen.  
Som 6. Mai 1932:  
Firma G. Schmitt, Forst-  
heim: Die Gesellschaft ist  
aufgelöst. Der bisherige  
Gesellschafter Hugo Straus  
in Forstheim ist alleiniger  
Inhaber der Firma. Die  
Gesamtprokura des Fritz  
Kramer und des Alfred  
Müller besteht fort.  
Firma Otto Straus,  
Forstheim. Inhaber ist  
Otto Straus, Kaufmann  
in Forstheim.  
Die Firma Robert  
Ungerer, Forstheim, ist  
erloschen; die Gesellschaft  
ist aufgelöst.  
Firma Kollmar & Jour-  
dan A.-G. Uhrkettenfabrik,  
Forstheim: Die Prokura  
des Karl Haas in Forst-  
heim ist erloschen.  
Som 9. Mai 1932:  
Firma Steuble & Cie.,  
Forstheim: Mag Ernst  
Nichtenberger, Fabrikant,  
dessen Prokura erloschen  
ist, ist in das Geschäft als  
persönlich haftender Ge-  
sellschafter eingetreten.  
Offene Handelsgesellschaft  
seit 1. Mai 1932. Frau  
Elise Steuble geb. Maier  
trägt jetzt den Familien-  
namen Nichtenberger.  
Amtsgericht Forstheim.

Forstheim. C.71  
Handelsregister B  
vom 8. Mai 1932:  
Firma Dürr & Co.,  
Forstheim, Kommandit-  
gesellschaft seit 27. Februar  
1932. Persönlich haftende  
Gesellschafterin ist Fab-  
ricant Karl Dürr Ehefrau,  
Pauline geb. Bauer, in  
Forstheim. Dem Techniker  
Alfred Dürr in Forstheim  
ist Einzelprokura erteilt.  
Es ist ein Kommanditist  
beteiligt.  
Firma C. Werner, Forst-  
heim, Kommanditgesell-  
schaft seit 1. Januar 1932.  
Persönlich haftender Ge-  
sellschafter ist Willi Ber-  
ner, Kaufmann in Forst-  
heim, dessen Prokura er-  
loschen ist. Es ist ein  
Kommanditist beteiligt.  
Die Firmen Schubhaus  
Wettemann Inhaber Jo-  
sef Wettemann und Joseph  
Steinberg, Forstheim, sind  
erloschen.  
Som 4. Mai 1932:  
Firma Gebr. Saade Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, Forstheim: Die  
Vertretungsbefugnis des  
bisherigen Geschäftsführers  
Ernst Grimm in For-  
stheim ist beendet. Diplo-  
m-ingenieur Wilhelm Saade  
in Forstheim ist zum Ge-  
schäftsführer bestellt.  
Firma „Vaterhaus“ Bau-  
parafase, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung,  
Forstheim: Die Prokura  
des Karl Marschall in  
Göllheim ist erloschen.  
Som 6. Mai 1932:  
Firma G. Schmitt, Forst-  
heim: Die Gesellschaft ist  
aufgelöst. Der bisherige  
Gesellschafter Hugo Straus  
in Forstheim ist alleiniger  
Inhaber der Firma. Die  
Gesamtprokura des Fritz  
Kramer und des Alfred  
Müller besteht fort.  
Firma Otto Straus,  
Forstheim. Inhaber ist  
Otto Straus, Kaufmann  
in Forstheim.  
Die Firma Robert  
Ungerer, Forstheim, ist  
erloschen; die Gesellschaft  
ist aufgelöst.  
Firma Kollmar & Jour-  
dan A.-G. Uhrkettenfabrik,  
Forstheim: Die Prokura  
des Karl Haas in Forst-  
heim ist erloschen.  
Som 9. Mai 1932:  
Firma Steuble & Cie.,  
Forstheim: Mag Ernst  
Nichtenberger, Fabrikant,  
dessen Prokura erloschen  
ist, ist in das Geschäft als  
persönlich haftender Ge-  
sellschafter eingetreten.  
Offene Handelsgesellschaft  
seit 1. Mai 1932. Frau  
Elise Steuble geb. Maier  
trägt jetzt den Familien-  
namen Nichtenberger.  
Amtsgericht Forstheim.

Willingen, Baden. C.66  
Handelsregister B  
1. B Band I O.-Z. 63:  
Firma Schwarzwälder Me-  
tallhandel, Aktiengesell-  
schaft in Stuttgart, Zweig-  
niederlassung in Willingen:  
Die Generalversammlung  
vom 12. April 1932 hat  
beschlossen: a) die Herab-  
setzung des Grundkapitals  
von 120.000 M in er-  
leichterter Form auf 30.000  
Reichsmark. Die Herab-  
setzung ist durchgeführt;  
b) die Änderung des § 3  
des Gesellschaftsvertrags;  
c) die Auflösung der Ge-  
sellschaft ohne Liquidation  
zum Zwecke der Umwand-  
lung in die neugegründete  
Firma: Schwarzwälder  
Metallhandel, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung,  
Sitz Willingen.  
2. B Band II O.-Z. 12:  
Firma Schwarzwälder Me-  
tallhandel, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Willingen: Der Gesell-  
schaftsvertrag ist am 12.  
April 1932 festgesetzt. Ge-  
genstand des Unterneh-  
mens ist: a) Umwandlung  
der bisherigen Schwarz-  
wälder Metallhandel Akti-  
engesellschaft, deren  
Grundkapital zuletzt 30.000  
Reichsmark betrug und die  
ihren Sitz in Stuttgart  
hatte, in eine Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
und Fortführung des Ge-  
schäftsbetriebs der Akti-  
engesellschaft durch die Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung; demzufolge: b)  
der Großhandel mit Roh-  
materialien, Metallabfällen,  
Berg-, Gütten- und  
Kupferprodukten und den  
zur Verarbeitung vorstehender  
Produkte erforderlichen  
Einrichtungen und Hilfs-  
materialien, sowie ferner  
mit Metall-, Halb- und  
Fertigfabrikaten aller Art.  
Innerhalb dieser Grenze  
ist die Gesellschaft zu allen  
Geschäften und Maßnah-  
men berechtigt, die zur Er-  
reichung des Gesellschafts-  
zwecks notwendig sind oder  
nützlich erscheinen, insbe-  
sondere auch zum Erwerb  
von Grundstücken, zur Betei-  
ligung an fremden Unter-  
nehmungen gleicher oder  
verwandter Art, zur Über-  
nahme und Fortführung  
derartiger Unternehmungen,  
zur Errichtung von  
Zweigniederlassungen, wie  
auch zur Eingebung von  
Interessengemeinschaften.  
Das Stammkapital beträgt  
30.000 M. Geschäftsführer  
ist Siegfried Jung-  
haus, Fabrikdirektor, Han-  
delstammerpräsident in  
Willingen. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen im Deutschen  
Reichsanzeiger.  
Willingen, 6. Mai 1932.  
Amtsgericht I.

Karlsruhe. C.272  
Handelsregister B  
über das Vermögen der Kom-  
manditgesellschaft Gebr.  
Hensel, Fleischwarenfabrik  
in Karlsruhe, Kronen-  
straße 33, sowie über das  
Vermögen deren persönlich  
haftender Gesellschafter  
Abolf Hensel in Karls-  
ruhe, Kronenstr. 33, und  
Eduard Gärtner in Karls-  
ruhe, Marie-Alexandra-  
Straße 24, wurde mit  
Wirkung vom 21. Juni  
1932, vormittags 10 Uhr  
Konkurs eröffnet, nachdem  
das Vergleichsverfahren  
durch rechtskräftigen Be-  
schluß vom 21. Juni 1932  
eingestellt wurde. Konkurs-  
verwalter ist Rechtsanwalt  
Dr. Repler in Karlsruhe,  
Ritterstraße 3. Konkurs-  
forderungen sind bis zum  
15. August 1932 beim Ge-  
richt anzumelden. Termin  
zur Wahl eines Verwal-  
ters, eines Gläubigeraus-  
schusses, zur Entschlie-  
ßung über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände ist am Don-  
nerstag, den 28. Juli 1932,  
nachmittags 4 1/2 Uhr und  
zur Prüfung der angemel-  
deten Forderungen am:  
Montag, 22. August 1932,  
nachmittags 4 1/2 Uhr, vor  
dem Amtsgericht Karls-  
ruhe, Akademiestraße 4.  
2. Etod, Zimmer Nr. 131.  
Wer Gegenstände des  
Konkursmasses besitzt oder  
zur Masse etwas schuldet, darf  
nichts mehr an den Ge-  
nealiquidator leisten. Der  
Besitz der Sache und ein  
Anspruch auf abgeordnete

Handelsregister B  
vom 12. April 1932 hat  
beschlossen: a) die Herab-  
setzung des Grundkapitals  
von 120.000 M in er-  
leichterter Form auf 30.000  
Reichsmark. Die Herab-  
setzung ist durchgeführt;  
b) die Änderung des § 3  
des Gesellschaftsvertrags;  
c) die Auflösung der Ge-  
sellschaft ohne Liquidation  
zum Zwecke der Umwand-  
lung in die neugegründete  
Firma: Schwarzwälder  
Metallhandel, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung,  
Sitz Willingen.  
2. B Band II O.-Z. 12:  
Firma Schwarzwälder Me-  
tallhandel, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Willingen: Der Gesell-  
schaftsvertrag ist am 12.  
April 1932 festgesetzt. Ge-  
genstand des Unterneh-  
mens ist: a) Umwandlung  
der bisherigen Schwarz-  
wälder Metallhandel Akti-  
engesellschaft, deren  
Grundkapital zuletzt 30.000  
Reichsmark betrug und die  
ihren Sitz in Stuttgart  
hatte, in eine Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
und Fortführung des Ge-  
schäftsbetriebs der Akti-  
engesellschaft durch die Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung; demzufolge: b)  
der Großhandel mit Roh-  
materialien, Metallabfällen,  
Berg-, Gütten- und  
Kupferprodukten und den  
zur Verarbeitung vorstehender  
Produkte erforderlichen  
Einrichtungen und Hilfs-  
materialien, sowie ferner  
mit Metall-, Halb- und  
Fertigfabrikaten aller Art.  
Innerhalb dieser Grenze  
ist die Gesellschaft zu allen  
Geschäften und Maßnah-  
men berechtigt, die zur Er-  
reichung des Gesellschafts-  
zwecks notwendig sind oder  
nützlich erscheinen, insbe-  
sondere auch zum Erwerb  
von Grundstücken, zur Betei-  
ligung an fremden Unter-  
nehmungen gleicher oder  
verwandter Art, zur Über-  
nahme und Fortführung  
derartiger Unternehmungen,  
zur Errichtung von  
Zweigniederlassungen, wie  
auch zur Eingebung von  
Interessengemeinschaften.  
Das Stammkapital beträgt  
30.000 M. Geschäftsführer  
ist Siegfried Jung-  
haus, Fabrikdirektor, Han-  
delstammerpräsident in  
Willingen. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen im Deutschen  
Reichsanzeiger.  
Willingen, 6. Mai 1932.  
Amtsgericht I.

Karlsruhe. C.272  
Handelsregister B  
über das Vermögen der Kom-  
manditgesellschaft Gebr.  
Hensel, Fleischwarenfabrik  
in Karlsruhe, Kronen-  
straße 33, sowie über das  
Vermögen deren persönlich  
haftender Gesellschafter  
Abolf Hensel in Karls-  
ruhe, Kronenstr. 33, und  
Eduard Gärtner in Karls-  
ruhe, Marie-Alexandra-  
Straße 24, wurde mit  
Wirkung vom 21. Juni  
1932, vormittags 10 Uhr  
Konkurs eröffnet, nachdem  
das Vergleichsverfahren  
durch rechtskräftigen Be-  
schluß vom 21. Juni 1932  
eingestellt wurde. Konkurs-  
verwalter ist Rechtsanwalt  
Dr. Repler in Karlsruhe,  
Ritterstraße 3. Konkurs-  
forderungen sind bis zum  
15. August 1932 beim Ge-  
richt anzumelden. Termin  
zur Wahl eines Verwal-  
ters, eines Gläubigeraus-  
schusses, zur Entschlie-  
ßung über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände ist am Don-  
nerstag, den 28. Juli 1932,  
nachmittags 4 1/2 Uhr und  
zur Prüfung der angemel-  
deten Forderungen am:  
Montag, 22. August 1932,  
nachmittags 4 1/2 Uhr, vor  
dem Amtsgericht Karls-  
ruhe, Akademiestraße 4.  
2. Etod, Zimmer Nr. 131.  
Wer Gegenstände des  
Konkursmasses besitzt oder  
zur Masse etwas schuldet, darf  
nichts mehr an den Ge-  
nealiquidator leisten. Der  
Besitz der Sache und ein  
Anspruch auf abgeordnete

Handelsregister B  
vom 12. April 1932 hat  
beschlossen: a) die Herab-  
setzung des Grundkapitals  
von 120.000 M in er-  
leichterter Form auf 30.000  
Reichsmark. Die Herab-  
setzung ist durchgeführt;  
b) die Änderung des § 3  
des Gesellschaftsvertrags;  
c) die Auflösung der Ge-  
sellschaft ohne Liquidation  
zum Zwecke der Umwand-  
lung in die neugegründete  
Firma: Schwarzwälder  
Metallhandel, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung,  
Sitz Willingen.  
2. B Band II O.-Z. 12:  
Firma Schwarzwälder Me-  
tallhandel, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Willingen: Der Gesell-  
schaftsvertrag ist am 12.  
April 1932 festgesetzt. Ge-  
genstand des Unterneh